

Finanzamt Siegen
Veranlagungsbezirk 005
Steuernummer 342/5873/1847
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

57076 Siegen
Weidenauer Str. 107
Telefon 0271/48105148873
Telefax 0800 10092675342

KRL	LAN	RUB
EINGANG 27.10.2022		
31. Okt. 2022		
Lindenschmidt Umweltservice		
TECHNIK	ENTST	SO.

Finanzamt, Postfach 210148, 57025 Siegen

Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes

Firma
Lindenschmidt KG
Umweltservice
Krombacher Str. 42 -46
57223 Kreuztal

Sicherheitsnummer: 00050291

Lindenschmidt KG Umweltservice

Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Krombacher Str. 42-46
57223 Kreuztal

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.10.2022 bis zum 26.10.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
Bbk eh Hagen
IBAN DE52 4500 0000 0046 0015 00 BIC MARKDEF1450

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de